

# Wir gratulieren...

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **33 (1955)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>



### Wir gratulieren...

Unter diesem Titel beschrieben wir in der letzten Nummer unserer Zeitschrift (Nr. 3, 1955, S. 86) einen neuen Weg der Alterspflege im Kanton Aargau. Unser Bild bringt die verkleinerte Wiedergabe einer der dort erwähnten Gratulationsurkunden des Kantonalkomitees Aargau der Stiftung «Für das Alter». (Originalgrösse 29×30 cm.)

### Berichtigung

Im Artikel «25 Jahre Ostschweizerisches Blinden-Altersheim» (Nr. 3/1955, S. 82 ff.) hat sich ein bedauerlicher Fehler eingeschlichen. Der letzte Satz des ersten Absatzes auf Seite 82 lautet: «Er (Direktor Altherr) wurde unterstützt von Oberst Feldmann, Bern,